



So berechnet sich der LOHN

Welcher Lohn gilt für Pflegende und MTT-Berufe und alle anderen MitarbeiterInnen in den Spitälern und psychiatrischen Kliniken, die dem Gesamtarbeitsvertrag «GAV für Berner Spitäler und Kliniken» unterstellt sind? Eine VPOD-Anleitung zur Berechnung des Lohns.

Bitte beachte die Anmerkungen am Schluss und erkundige dich als Mitglied unbedingt beim VPOD bevor du in «Lohnverhandlungen» steigst. Gerade der Lohn bei einer Neuanstellung oder einem Stellenwechsel ist oft ausschlaggebend für deine Lohnentwicklung über Jahre! Die Gewerkschaft mit ihrer grossen Erfahrung kann dir hier wertvolle Hinweise geben. (Beachte: Schon nur deshalb «lohnt» sich eine [Mitgliedschaft in der Gewerkschaft](#). Wenn du angemessen eingestuft wirst, kannst du den Mitgliederbeitrag bei weitem herausholen.)

● Als Unterlage für die Berechnung des individuellen Lohns gelten Artikel 5 des GAV Berner Spitäler und Kliniken, die Lohntabelle auf der letzten Seite des GAV und das betriebliche Lohnreglement.

[GAV Berner Spitäler und Kliniken 2018](https://bern.vpod.ch/downloads/gav/gav-berner-spitaeler-und-kliniken-2018.pdf) - <https://bern.vpod.ch/downloads/gav/gav-berner-spitaeler-und-kliniken-2018.pdf>

● **Funktionslohn:** Du wirst in einer bestimmten Funktion angestellt, diese ist einem Lohnband zugeordnet. Die Funktionen und deren Lohnbänder findest du in der [Gehaltsordnung «GEO 2014»](#). - <https://bern.vpod.ch/downloads/gav/gehaltsordnung-gav-spitaeler-1.2014.pdf>

● **Erste Anstellung nach Berufsabschluss:** Wenn du direkt nach Abschluss der Ausbildung eine Stelle antrittst, die deinen Berufsabschluss verlangt, musst du in das «Grundgehalt» eingestuft werden. Alles darunter ist unzulässig.

Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen. Wenn aus besonderen Gründen eine Anforderung nicht erfüllt ist, darf der Einstiegslohn 3% darunter liegen. Aber es müssen schriftliche Massnahmen abgemacht werden. Beachte: Berufseinsteigerinnen bringen aber alle Anforderungen mit; Einarbeitungszeit darf nicht als besonderer Grund gelten!

Erfahrungen aus früheren Berufen oder Jahre mit Familien- oder Betreuungsarbeit werden auch angerechnet.

● **Lohneinreihung mit Berufserfahrung:** Der Lohn richtet sich nach der Funktion, der Erfahrung und der Leistung. Hier wird es – leider - etwas vage, und deshalb ist eine gute Vorbereitung wichtig!

Der GAV ist erst seit 2018 in Kraft und Bestandteil ist ein neues Lohnsystem. Da vieles noch in der Einführung ist und erste Erfahrungen gesammelt werden müssen, lehnt sich der VPOD bei der Berechnung von Erfahrung und Leistung weiterhin an das frühere, sprich kantonale Lohnsystem an.

Dieses System sieht vor, dass der Lohn bei guter Leistung pro Erfahrungsjahr um 1,5% steigt (im kantonalen System entspricht das 2 Stufen). *Zähle, wie manches volle Praxisjahre du im jetzigen Beruf gearbeitet hast. Mit dem ganzen Praxisjahr sind volle 12-Monate gemeint.* In vielen Funktionen ist aber ein Anstieg von unter 1% realistisch. Die Bandbreite für deine Lohngespräche liegen also zwischen 1 und 2 Stufen pro Erfahrungsjahr.

[Gehaltsklassentabelle Spitäler und Kliniken](https://bern.vpod.ch/downloads/gesundheit/gav-spitaeler-ml-2015.pdf) - <https://bern.vpod.ch/downloads/gesundheit/gav-spitaeler-ml-2015.pdf>

- **Teilzeitangestellte sind gleichgestellt.** Hast du einen Erstberuf, kannst du auch diese Praxisjahre anrechnen; die Berücksichtigung variiert je nachdem wie direkt die frühere Arbeit mit der heutigen zu tun hat. (Im Jargon heisst das «Berufserfahrung, die direkt dienlich ist»)
- **Anrechnung anderer beruflicher oder nichtberuflicher Tätigkeiten und Familienarbeit:** Im Spital-GAV wird solche Erfahrung mit einer Gehaltsstufe für zwei volle Jahre, höchstens aber mit zehn Gehaltsstufen, angerechnet. Wenn du Berufs- und Hausarbeit gleichzeitig gemacht hast, darfst du das nur einmal rechnen.
- **Ausbildungszeit und Weiterbildungszeit, Praktika und Hilfsassistenzen können nicht angerechnet werden.** Wir empfehlen, berufsbegleitende Ausbildungen mindestens teilweise anrechnen zu lassen.
- **Beachte:**
 - Wenn du Teilzeit arbeitest, musst du den 100%-Bruttolohn auf der Tabelle auf deinen Beschäftigungsgrad reduzieren.
 - Die Löhne werden jedes Jahr neu verhandelt. Die Ergebnisse der Lohnverhandlungen stellen wir auf die Homepage. Die Tabelle wird jeweils beim Kanton per 1. Januar, im Spital- und Langzeit-GAV per 1. April aktualisiert.
 - **Im GAV Berner Spitäler und Kliniken gibt es keine Anlaufstufen.** Der Einstiegslohn ist der Grundlohn.
 - Es gilt heute praktisch überall ein Leistungslohn; d.h. die Löhne variieren zum Teil stark. In vielen Gesundheitsinstitutionen liegen die Löhne viel zu tief.

Deshalb lohnt es sich, gut vorbereitet ans Lohngespräch zu gehen und zu verhandeln!

Der VPOD setzt sich ein für faire Löhne

Warum kannst du nicht unbedingt mit 1,5% Lohnanstieg rechnen? Seit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2012 stagnieren viele Löhne in den Spitälern. Die Arbeitgeber stellen jedes Jahr zu kleine Summen für die Lohnerhöhungen ihrer Angestellten zur Verfügung. Sie begründen das mit ihren engen Budgets, weil die Fallpauschalen tendenziell sinken.

Beachte aber, dass es Funktionen gibt, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Dort sind Verhandlungen gut möglich.

Was dagegen tun? Für den VPOD ist klar, dass das so nicht weitergehen kann. Falls du auch dieser Meinung bist, ruf uns an oder schreib eine Mail und wir informieren dich über unsere Kampagne für bessere Löhne in Spitälern und Kliniken.

Der vpod hilft

Hast du den Eindruck, deine Einreihung sei nicht korrekt, dann melde dich auf dem VPOD-Sekretariat! (031 371 67 45, meret.schindler@vpodbern.ch).

Bern, 12.7.2018